

| | | |
|---|------------------------------|--|
| Antwort auf Anfragen | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in | Anja Süther |
| | Telefon (0202) | 563 - 6714 |
| | Fax (0202) | 563 - 4725 |
| | E-Mail | Anja.suether@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 02.09.2013 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0753/13/1-A öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 11.09.2013 | Ausschuss für Verkehr | Entgegennahme o. B. |
| Prüfung der Freigabe von Fußgängerzonen für den Radverkehr | | |

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN im Rat der Stadt zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr am 11.09.2013

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

Der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN bitten die Verwaltung um Mitteilung, welche Möglichkeiten bestehen, weitere Straßen in den Fußgängerzonen für den Radverkehr zu öffnen, ggf. auch nur temporär.

Nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) dienen Fußgängerbereiche der freien und ungestörten Bewegungsmöglichkeit zu Fuß. Die Zulassung des Radverkehrs in Fußgängerbereichen stellt den Ausnahmefall dar und sollte nur in Betracht kommen, wenn dort wichtige Ziele des Radverkehrs liegen oder eine Umfahrung der Bereiche ein Sicherheitsrisiko darstellt oder stark umwegig ist.

Straßenrechtlich müsste die Widmung der Straßen innerhalb der Fußgängerzone um den Radverkehr ergänzt werden.

Der Arbeitskreis Verkehr hat sich letztmalig in der Sitzung am 03.11.1992 mit dem Thema beschäftigt. In der Diskussion wurden Überlegungen des Radfahrens in den Fußgängerzonen generell und auch temporär angestellt.

Eine generelle Freigabe des Radverkehrs erschien problematisch, da die Straßen stark durch Fußgänger frequentiert werden, andererseits die Radfahrer die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit nicht beachten und eine wirksame Überwachung nicht sichergestellt werden konnte.

Der damals zuständige Ausschuss für Anträge von Bürgerinnen und Bürgern hat sich in der Sitzung am 11.11.1992 für den Vorschlag des Arbeitskreises Verkehr vom 03.11.1992 ausgesprochen, der ein grundsätzliches Radfahrverbot in den Fußgängerzonen vorsieht. Wo immer es jedoch sinnvoll erscheint und eine spürbare Erleichterung für Radfahrer bringt, ist im Einzelfall eine Freigabe denkbar.

Die ERA 2010 fordert eine arbeitsintensive und zeitaufwendige Verträglichkeitsprüfung mit dem Fußgängerverkehr. Zu berücksichtigen ist das Fußgängeraufkommen mit Prüfung der Tagesganglinien, die Verträglichkeit gemeinsam mit dem Ladeverkehr sowie der Möblierung und Gestaltung des Straßenraumes.

Die Sicherheitsbedenken bestehen bis heute, so dass sich die Verwaltung weiterhin gegen eine generelle Freigabe der Fußgängerzonen für den Radverkehr ausspricht. Sollte sich eine Notwendigkeit ergeben, einzelne Straßen für den Radverkehr freizugeben, werden die Fachabteilungen der Verwaltung gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde prüfen, ob die Freigabe unter Abwägung der gegenseitigen Interessen möglich ist.

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

keine